

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013
Nr. 2013/692

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 27. Kulturwoche 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Schönenwerd
Veranstaltung	27. Kulturwoche 2012 (5 Anlässe)
Ort	Schönenwerd
Datum	24. bis 28. Juni 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 16'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'150.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist an die 27. Kulturwoche 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kulturkomm.Schönenwerd.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturkommission Schönenwerd, Daniel Poffa, Weidengasse 5, 5012 Schönenwerd
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5012 Schönenwerd